



## Bahn-Ordnung

1. Es besteht Helmpflicht, außerdem wird Schutzkleidung dringend empfohlen.
2. Benutzung unter 18. Lebensjahr nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.
3. Das Befahren unter Alkoholeinfluss ist strengstens untersagt.
4. Befahren nur mit geeigneten Fahrrädern.
5. Das Befahren mit motorisierten Fahrzeugen ist untersagt.
6. Vereinsmitgliedern ist das Befahren zwischen 8.30 Uhr und 20.00 Uhr erlaubt, sofern sie mindestens zu Zweit sind und einer als Bahnaufsicht eingetragen ist.
7. Nicht-Vereinsmitglieder können eine Tageskarte für 2,50 € lösen (inkl. Versicherungsschutz).
8. Die Fahrzeiten für Nicht-Mitglieder sind auf der Homepage zu lesen bzw. per E-Mail mit einem der Abteilungsleiter abzuklären.
9. Für die Sauberkeit sind die Benutzer der BMX-Bahn zuständig. (Verletzungsgefahr!!!)
10. Mutwillige Zerstörungen der BMX-Bahn haben den Vereinsausschluss zur Folge und es sind die Wiederherstellungskosten zu tragen.

**\*\*\*A C H T U N G\*\*\***

**Ohne entsprechende Mitgliedschaft besteht  
KEIN Versicherungsschutz -> Hausfriedensbruch!!!  
Zu widerhandlungen können mit Fahrverbot geahndet werden.  
Weitere Infos unter [www.R-Zone.de](http://www.R-Zone.de) !**

---

(Name d. Fahrers/Mitglieds)

---

(Abteilungsleiter)